

SC Egloffstein 1962 e.V.

Wirtschaftsbetrieb: Michael Feiler, 0151-68182001
Finanzen: Alfred Ledig, 09197-989
www.sc-egloffstein.de, E-Mail: info@sc-egloffstein.de
Sportheim, Am Tanzer 310
t 0 91 97 / 907



Sportheimnutzungsbedingungen

Preise (inkl. 19% Mwst.) - gültig ab 09/2022

Nutzungsentgelt: 150 € als Spende für den SCE (steuerlich absetzbar)
Kautiön: 100 €
Endreinigung: durch den Mieter; keine Kosten
durch Personal des SCE; nach Vereinbarung

Getränkepreise:

Bier (Weizen, Helles, Radler, alkoholfreie Biere)	0,5 l	1,90 €
Limo, Spezi, Apfelschorle, Cola	0,5 l	1,40 €
Wasser	0,5 l	1,10 €
Coca-Cola	1,0 l	2,80 €
Wein (rot/weiß)	0,25 l	3,00 €
Weinschorle	0,5 l	3,00 €
Spirituosen	0,02 l	2,00 €

Rabatt: 10 % ab einem Getränkeabsatz von 300 €

Sonstige Konditionen und Erläuterungen:

Mietgegenstand: Gemietet werden können die Räumlichkeiten des SC Egloffstein (Gastraum, Küche, WCs). Das Sportheim des SC Egloffstein bietet Raum für ca. 90 Personen. Das TV-Gerät und die Musikanlage des SCE können vom Mieter genutzt werden. Evtl. anfallende Kosten für GEMA trägt der Mieter.

Schlüssel: Der Mieter erhält gegen Unterschrift den Sportheim-Schlüssel von einem Vorstandsmitglied des SC Egloffstein. Der Schlüssel ist innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung zurückzugeben.

Kautiön: Die Kautiön ist spätestens einen Tag vor der Veranstaltung vom Mieter an den SCE zu zahlen. Sie wird nach Ablauf der Veranstaltung zurückgewährt. Durch den Mieter oder dessen Gäste verursachte Schäden bzw. Verunreinigungen werden vom Kautiönbetrag einbehalten.

Haftung: Der Mieter nutzt die Räumlichkeiten des SC Egloffstein auf eigene Gefahr. Er haftet gegenüber dem Verein für alle Schäden, die durch ihn selbst bzw. infolge seiner Veranstaltung entstanden sind, auch über die Summe der Kautiön hinaus.

Genehmigungen: Der SC Egloffstein verfügt über eine Gaststättenerlaubnis. Für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist ebenfalls der Mieter verantwortlich.

Getränke: Der SC Egloffstein verfügt über ein breites Getränkeangebot von Bier (Weizen, Pils und Landbier) sowie nichtalkoholische Getränke (Cola, Spezi, Wasser, Limo, Apfelschorle). Diese müssen vom Verein zu den oben aufgeführten Preisen abgenommen werden. Alle anderen Getränke können selbst mitgebracht werden.

Die vorhandenen Gläser/Krüge des SCE können genutzt werden. Die Gläser/Krüge müssen unmittelbar nach Ende der Veranstaltung vom Mieter sachgemäß gespült und wieder in die Schränke einsortiert werden. Der Getränkebestand kann durch den Mieter in Absprache mit der Vorstandschaft vor und nach der Veranstaltung überprüft werden.

Essen: Essen darf durch den Mieter selbst zubereitet, bestellt bzw. mitgebracht werden. Der SC Egloffstein stellt seine Küche für die Zubereitung des Essens sowie das vorhandene Geschirr zur Verfügung.

Reinigung: Alle benutzen Räume müssen spätestens bis 12:00 Uhr des kommenden Tages wieder sauber (nass gewischt, Möbel abgewischt und an ihrem ursprünglichen Platz, Geschirr und Gläser gespült, Küchengeräte gereinigt) zugänglich sein.

Personal: Die Beschaffung von Helfern (Bedienungen, Ausschank, Küche etc.) ist Sache des Mieters. Der Mieter erhält auf Anfrage bei der Vorstandschaft des SCE eine Einweisung im Sportheim.

Zahlung: Der Mieter erhält vom SC Egloffstein eine Rechnung inklusive 19 % Mwst. für alle Getränke. Die Rechnung ist innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar.

Vor und nach der Vermietung findet eine Ortsbegehung und Bestandsaufnahme statt. Hierbei können Mängel im Voraus und Schäden im Nachhinein festgestellt und protokolliert werden.

Für geringe Schäden werden vom Vermieter in seinem eigenen Ermessen liegende Forderungen noch vor Ort ausgesprochen.

Bei größeren Schäden werden diese anhand von Kostenvoranschlägen entsprechender Firmen abgerechnet.

Ich habe die allgemeinen Mietbedingungen gelesen und akzeptiere diese.

Egloffstein, den _____
Datum

Unterschrift